

Erläuterung zu Punkt 5 der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2. 2. 2012

Zu Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen

Für das Haushaltsjahr 2012 wird voraussichtlich in der Spitze ein Kassenkredit-rahmen von 17 Millionen Euro benötigt.

Folgende Berechnungsgrundlage liegt dem zu Grunde:

Kamerale Ist-Fehlbeträge 2003 bis 2007, die durch das Rechnungsprüfungsamt Schwalm-Eder-Kreis im Jahresabschluss 2007 festgestellt wurden. Finanzmittelfehlbetrag der laufenden Verwaltung 2008	4.076.539,00
lt. Haushaltsplan	1.266.413,00
und Tilgung von Krediten 2008, die mit dem Jahresabschluss festgestellt wurden.	770.580,00
Finanzmittelfehlbedarf der laufenden Verwaltung lt. Haushaltsplan 2009	557.987,00
Tilgung von Krediten 2009 lt. Haushaltsplan	788.834,00
Finanzmittelbedarf der laufenden Verwaltung 2010 lt. Haushaltsplan	1.606.937,00
Tilgung von Krediten 2010 lt. Haushaltsplan	958.670,00
Finanzmittelbedarf der laufenden Verwaltung 2010 lt. Haushaltsplan	1.712.414,00
Tilgung von Krediten 2011 lt. Haushaltsplan	976.109,00
Voraussichtlicher Finanzmittelfehlbedarf der laufenden Verwaltung 2012 lt. Vorläufiger verwaltungsinterner Haushaltsplanung	3.266.608,00
voraussichtliche Tilgung von Krediten 2012	1.094.795,00
	17.075.886,00

Die Stadt hat mit Stand vom 20. Januar 2012 Kassenkredite in Höhe von 7 Millionen EURO aufgenommen.

Da die Haushaltssatzung 2011 mit dem im § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 8 Millionen EURO so lange gilt, bis der neue Haushaltsplan für das Jahr 2012 genehmigt ist, besteht dringender Handlungsbedarf, weil ansonsten Ausgaben (z.B. Löhne, Gehälter und andere laufende Verpflichtungen) nicht ausbezahlt werden dürfen, wenn der Kassenkredit über die 8 Millionen EURO hinausgeht. Diese Gefahr besteht ab Februar/März 2012.

Die geplante Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 in der Sitzung am 10. Mai 2012 und die ab 01.01.2012 eingeführte Genehmigung von Kassenkrediten gemäß § 105 Absatz 2 HGO durch die Aufsichtsbehörde beim Schwalm-Eder-Kreis kommen dafür voraussichtlich zu spät.

Hierzu werden zwei Entscheidungsalternativen vorgeschlagen:

1. Zur vorläufigen Liquiditätssicherung könnten 12 Millionen EURO bis in das Frühjahr reichen. Dann müsste im Zuge der Haushaltsberatung der Kassenkreditrahmen auf 17 Millionen EURO erhöht werden.
2. Es könnte sofort über einen Kassenkreditrahmen von 17 Millionen EURO entschieden werden.